

Stadtspitzen und GSW einigen sich auf interkommunale Planung der Klimazukunft im Versorgungsgebiet Kamen, Bönen, Bergkamen



Die GSW und die Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen kooperieren künftig noch stärker im Themenkomplex Klimaschutz.

Im Rahmen der gemeinsamen Ausrichtung der Klimazukunft im Versorgungsgebiet der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen und den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen haben Kamens Bürgermeisterin Elke Kappen, Bergkamens Bürgermeister Bernd Schäfer und Bönen's Bürgermeister Stephan Roterling mit GSW-Geschäftsführer Jochen Baudrexel eine gemeinsame, noch stärkere strategische Ausrichtung für die Planung der Klimazukunft im Versorgungsgebiet vereinbart.

Hierzu wurde im Rahmen der Arbeitsorganisation ein

Lenkungskreis mit Entscheidungsträgern der Kommunen und den GSW eingerichtet, um strategische Leitplanken für die energetische Planung in der Region festzulegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen in den Kommunen und die zuständigen Mitarbeiter der GSW sollen diese neue Aufgabenstellung gezielt und aktiv begleiten.

Der Themenkomplex Klimaschutz ist für die Kommunen und die Stadtwerke eine große Herausforderung mit viel Gestaltungspotenzial auf beiden Seiten. Besonders wichtig ist allen Beteiligten, dass konkrete Handlungsfelder und Projekte vor Ort bearbeitet werden und die regionale Verbundenheit gestärkt wird. Ziel ist es, gemeinsame Gestaltungsansätze zu definieren und daraus konkrete Maßnahmen gezielt abzuleiten.

Die Bandbreite der Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Region ist sehr vielschichtig und reicht von

- der Gestaltung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitskonzeptes,
- den Aufbau von Klimaschutzsiedlungen,
- die Implementierung von Erneuerbaren Energielösungen,
- den Ausbau der E-Mobilität,
- die kommunale Wärmeplanung und die Erstellung von Wärmekonzepten,
- die Erstellung von Potenzialanalysen und deren Umsetzung,
- die Untersuchung von Wasserstoffkonzepten,
- etc.....

Die konkreten Maßnahmen und Handlungsfelder sollen möglichst regelmäßig berichtet werden. So beschäftigten sich die Akteure bereits konkret in einem ersten Schritt intensiv mit dem Thema Straßenbeleuchtung. Trotz eines schon seit Jahren erfolgreich umgesetzten Konzeptes für eine effiziente Straßenbeleuchtung streben die Beteiligten eine weitere gemeinsame Optimierung in diesem Themenfeld an. Zentral wird zukünftig insbesondere das Thema kommunale Wärmewende sein. Hier lassen sich große

Nachhaltigkeitspotentiale ausschöpfen, wenn alle Beteiligten frühzeitig und intensiv miteinander in den Austausch gehen.

Die GSW spielen bei der Energiewende eine zentrale Rolle als kommunaler Dekarbonisierungsdienstleister. Sie sind es, die den Klimaschutz aktiv in Kamen, Bönen und Bergkamen vor Ort umsetzen können. Die aktuellen Rahmenbedingungen erhöhen den Druck, die traditionelle Daseinsvorsorge mit der Ausrichtung auf Klimaschutz zu vereinen. Die kommunalen Eigentümer des Energieversorgers sollten somit ihrer GSW den notwendigen finanziellen Spielraum geben, um in eine nachhaltig gestaltete Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger in der Region zu investieren.

GSW-Belegschaft sammelt Spenden für die Menschen in der Erdbebenregion in der Türkei und Syrien



Unzählige Hilfsgüter – darunter medizinische Artikel, Lebensmittel oder Taschenlampen sowie Powerbanks wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GSW gesammelt. Die großzügige Spende konnte nun an den Initiator des Hilfsprojektes, Caner Aver, überreicht werden.

Erfolgreiche Spenden-Aktion: Nach den erschreckenden Bildern aus dem Erdbebengebiet in der Türkei und in Syrien haben zwei Mitarbeiterinnen der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen einen Spendenaufruf innerhalb der Belegschaft gestartet. Die Resonanz war überaus positiv. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sammelten unzählige Hygieneartikel, Lebensmittel sowie medizinische Artikel. Zudem wurden Powerbanks für mobile Endgeräte sowie Taschenlampen mit Batterien gesammelt.

„Bei uns wird soziales Engagement großgeschrieben. Wir engagieren uns dafür vor allem in unserem Versorgungsgebiet.

Aber auch darüber hinaus. Die Bilder aus der Erdbebenregion machen uns sprachlos. Für uns war schnell klar, dass wir die vom Erdbeben betroffenen Menschen unterstützen möchten. Umso erfreulicher ist es, dass eine so große Spende zusammengekommen ist. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern, die sich an der Spenden-Aktion beteiligt haben“, sagt Andrea Wellerdiek, Pressesprecherin der GSW. Die großzügige Sachspende wurde nun überreicht. Die GSW unterstützen mit ihrer Sachspende ein Hilfsprojekt in Essen. Dieses wurde von dem Kommunalpolitiker Caner Aver und der Ärztin Dr. Ebru Yildiz vom Universitätsklinikum initiiert. Neben der Messe Essen zählen zudem die Essener Wirtschaftsförderung, ein Rotary-Club, ein Bildungsverein sowie ein internationales Ärzte-Netzwerk zu den Unterstützern des Hilfsprojektes. Von der Sammelstelle in Essen gehen die Hilfsgüter laut des Initiators Caner Aver zunächst per Flugzeug und täglich per LKW zentral nach Ankara. Von dort aus werden die Sachspenden – darunter vor allem viele medizinische Artikel – dorthin gebracht, wo sie am dringendsten benötigt werden: in die vom Erdbeben gebeutelten Regionen in der Türkei und in Syrien.

GSW verschicken nun die Jahresverbrauchsabrechnung – Entlastungsbeträge durch die Preisbremsen werden gesondert mitgeteilt



In diesen Tagen versenden die GSW die Jahresverbrauchsabrechnungen an ihre Kundinnen und Kunden. Wer Fragen zu den Schreiben hat, kann sich an die Kundenberater der GSW wenden.

Jahresendabrechnung liegt bald im Briefkasten: In diesen Tagen versenden die Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen die Jahresverbrauchsabrechnungen für 2022 an ihre Kundinnen und Kunden. Insgesamt rund 70.000 Rechnungen werden aus organisatorischen und logistischen Gründen in mehreren Phasen in den nächsten Tagen verschickt. Das bedeutet, dass nicht alle Kundinnen und Kunden gleichzeitig Post des Energieversorgers bekommen. Insgesamt erstreckt sich der Versand über knapp sieben Werktage, sodass die Schreiben bis Mitte Februar im Briefkasten liegen.

Bei der Jahresendabrechnung gilt es, Folgendes zu beachten: Bei den neuen Abschlägen, die ab März 2023 greifen, ist die Entlastung durch die staatlichen Preisbremsen noch nicht berücksichtigt. Denn die Abwicklung der Preisbremsen sowie die

damit verbundene Ermittlung der individuellen Entlastungsbeträge ist ein sehr komplexer Prozess, der mit dem IT-Dienstleister der GSW abgewickelt wird. Bis die notwendigen Daten berechnet und ins Abrechnungssystem überführt sind, dauert es noch einige Tage. Die Kunden, bei denen die Preisbremsen für Strom oder Wärme greift, werden deshalb in einem gesonderten Schreiben bis zum 1. März informiert. Hier erfahren die Kunden neben ihrem individuellen Entlastungsbetrag auch die Höhe der neuen, monatlichen Abschläge. „Dank der von der Bundesregierung beschlossenen Preisbremsen werden unsere Kundinnen und Kunden eine Entlastung auf ihrer Energierechnung spüren“, sagt GSW-Geschäftsführer Jochen Baudrexel.

Durch die vom Bund beschlossenen Preisbremsen wird der Preis für einen Großteil des Energieverbrauches gedeckelt. Im Strom müssen Verbraucher für 80 Prozent ihres Jahresverbrauches maximal 40 Cent pro Kilowattstunde bezahlen. Die Gaspreisbremse hingegen kommt für die Kunden der GSW nicht zum Tragen. Denn hier liegt der Arbeitspreis unter dem staatlichen Deckel von 12 Cent pro Kilowattstunde. Für Fernwärme-Kunden ist entscheidend, an welches Netz sie angeschlossen sind. Kunden in den Fernwärmenetzen Kamen Karree und Seseke Aue profitieren von der Deckelung. Bei den Kunden im Fernwärmegebiet Bergkamen hingegen greift sie nicht, weil der Arbeitspreis hier unter der Preisbremse liegt. Aufgrund der verschiedenen Energieträger und den damit verbundenen gesetzlich vorgeschriebenen Index-Werten stellen sich die Preise je Netz unterschiedlich dar. Generell gilt: Die staatlich gedeckelten Preise entfalten ihre Wirkung ab März 2023 und sind rückwirkend zudem für Januar und Februar anzuwenden. Die Preisbremsen gelten jeweils für einen Großteil des Energieverbrauches und den Arbeitspreis.

Den Verantwortlichen der GSW ist bewusst, dass es zur Jahresverbrauchsabrechnung und den Preisbremsen einen erhöhten Beratungsbedarf bei den Kunden geben könnte. Deshalb haben die

GSW wieder ein Call-Center mit zusätzlichem Personal eingerichtet. Das Team ist erreichbar unter der Telefonnummer (02307) 978-2222. Alle weiteren Informationen zu den Preisbremsen und der Jahresendabrechnung gibt's zudem auf der Internetseite der GSW unter www.gsw-kamen.de/unserenergie

GSW setzen auf klimafreundliche und intelligente Laternen – Erste adaptive Beleuchtung am Kleiweg installiert



Erst bei Bewegung leuchten die Laternen auf dem Kleiweg in Bergkamen in voller Stärke. Mit der adaptiven Beleuchtung lässt sich somit viel Strom einsparen.

Licht bei Bewegung: Zum ersten Mal haben die Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen eine sogenannte adaptive Beleuchtung auf einem Geh- und Radweg in ihrem Versorgungsgebiet installiert. Seit einigen Tagen sind zwölf neue Lampen auf dem Kleiweg in Bergkamen zu sehen. Diese sind dank ihrer speziellen Technik besonders klimafreundlich und stromsparend.

Denn: Die Laternen werden in den dunklen Tagesstunden grundsätzlich auf eine Leistung von zehn Prozent heruntergedimmt. Erst bei Bewegung schalten sich die Leuchten automatisch an. Also nur wenn sich ein Fußgänger oder ein Radfahrer der Laterne nähert, wird es hell. Automatisch schaltet sich die intelligente Laterne dann auf 100 Prozent Leistung – und zwar lediglich für eine Minute lang. Auf dem Kleiweg ist gut zu erkennen, dass der jeweilige Lichtkegel „mitwandert“, wenn sich jede einzelne Laterne nach und nach einschaltet, sobald ein Fußgänger oder ein Radfahrer den zuvor dunklen Weg passiert. Die adaptive Beleuchtung ist so sensibel eingestellt, dass sie ausschließlich auf die Bewegung eines Menschen reagiert. Somit wird die Sicherheit für den Bürger auf einem dunklen Weg gewährleistet. Bei dem gleichzeitigen Verzicht auf eine taghelle Beleuchtung in der natürlichen Dunkelheit wird die Lichtverschmutzung zum Schutz von Tieren und Pflanzen deutlich reduziert. Mit der bedarfsgerechten Beleuchtung lässt sich zudem eine Menge Strom sparen sowie der CO₂-Ausstoß reduzieren.

Auftakt am Kleiweg: GSW planen an weiteren Stellen adaptive Beleuchtung

In der Vergangenheit kam die Technik, die auf LED-Leuchten basiert, vor allem auf öffentlichen Parkplätzen zum Einsatz. Die Ausstattung des Kleiwegs in Bergkamen mit der adaptiven Beleuchtung bildete für die GSW den Auftakt weiterer Projekte dieser Art. So sollen nach Abstimmung mit den Kommunen nach und nach weitere geeignete Rad- und Gehwege oder sogar Straßen im Versorgungsgebiet mit der intelligenten Beleuchtung

versehen werden. Auch bestimmte Uhrzeiten, zu denen die Leuchten erstrahlen sollten, könnten dabei generell programmiert werden.

Ein weiteres Projekt zur stromsparenden Beleuchtung steht in Zusammenarbeit mit der Stadt Kamen an: Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, die die Kommune durchführt, werden die GSW auf dem Eilater Weg bedarfsgerechte Laternen installieren. Hier werden auf einer Strecke von insgesamt rund 1500 Metern 32 neue Leuchten platziert. Diese werden ebenfalls nur dann kurzzeitig mit voller Leistung erstrahlen, wenn eine Bewegung wahrgenommen wird.

GSW geben Empfehlungen zum Schutz der Wasserzähler bei Frost



Bei frostigen Temperaturen müssen Wasserzähler besonders geschützt werden, sonst könnte das Schutzglas platzen oder die Uhr einfrieren. Die GSW geben

dazu einige Empfehlungen.

Wasserzähler vor Frost schützen: Bei frostigen Temperaturen ist ein Blick auf den Wasserzähler im eigenen Haus sinnvoll. Denn bei den Anlagen gilt es einiges zu beachten, um sie vor Frostschäden zu schützen. Die Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen geben deshalb einige Empfehlungen im Umgang mit den Wasserzählern bei niedrigen Temperaturen.

Häufig sind Wasserzähler im Keller, also in kalten Räumen, installiert. Damit die Zähler nicht einfrieren und das Schutzglas nicht platzt, sollten die Türen und Fenster in den Kellerräumen geschlossen gehalten werden. Zusätzlich können diese mit einem alten Handtuch oder eine Decke vor Kälte abgedichtet werden. Neben dem Zähler, der einfrieren kann, sollten zudem die Wasserleitungen und Ventile frostfrei bleiben. Anlagen, die außen in Schächten liegen, können beispielsweise mit Schaumstoff oder Wolle umhüllt werden.

Auch bei anhaltend tiefen Temperaturen ist die Trinkwasserversorgung gesichert. Da sich die Trinkwasserleitungen meistens in einem Meter Tiefe befinden, frieren diese bei länger andauernder Kälte nicht ein.

Im Fall eines Frostschadens oder eines Defekts des Wasserzählers muss die Anlage grundsätzlich durch einen Installateur instandgesetzt werden. Informationen gibt es beim Störungsdienst unter der Rufnummer (02307) 978-4422. Störungen können zudem online gemeldet werden auf der Internetseite der GSW unter www.gsw-kamen.de/service/schadensmeldung

GSW reagieren auf erhöhten Beratungsbedarf mit neu gebündelter Kundenkommunikation

Die Energiekrise sorgt dafür, dass der Beratungsbedarf bei den Kundinnen und Kunden der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen deutlich gestiegen ist. Im Zuge der anstehenden Jahresendabrechnung und der damit verbundenen Abschlagsänderung rechnen die Verantwortlichen des Energieversorgers mit zusätzlichen Anfragen. Um all diese Belange sowie weitere Fragen – etwa zur Energieberatung, zur Preisstruktur, zu den Entlastungen der Bundesregierung oder zu den Angeboten der GSW – gebührend beantworten zu können, wird die Kundenkommunikation ab sofort neu gebündelt.

Um den vielen Anfragen gerecht zu werden, wird darüber hinaus wieder ein Call Center bei den GSW eingerichtet. „Damit wollen wir lange Wartezeiten am Telefon und in unseren Kundencentern vermeiden“, erklärt Jochen Baudrexl, Geschäftsführer der GSW.

Die Kundinnen und Kunden, die hingegen gezielte Fragen haben, weil sie Zahlungsschwierigkeiten haben, die Energierechnung zu bezahlen, werden von einem geschulten und neu gegründeten Team individuell betreut. „So schaffen wir ein geschütztes und persönliches Beratungsangebot für Kunden, die davor Sorge haben, ihre Energierechnung begleichen zu können. Das Thema Mahnwesen können wir so gezielter, individueller und schneller bearbeiten“, erklärt Jochen Baudrexl. Die Beratung per Telefon oder per E-Mail kann mit Blick auf die Vorschriften des Datenschutzes und der sensiblen und konkreten Problemstellung zudem in einer diskreten Umgebung stattfinden. „Damit schaffen wir eine niedrige Hemmschwelle für Menschen, die vielleicht zum ersten Mal eine solche Beratung zu ihrer Energierechnung

wünschen“, sagt Baudrexl.

Das neu gegründete Team, das sich verstärkt um Fragen bei Zahlungsschwierigkeiten und rund um das Mahnwesen kümmern wird, ist montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie dienstags und freitags von 8 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch erreichbar unter der Rufnummer (02307) 978-2900 sowie per E-Mail an mahnwesen@gsw-kamen.de. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich darüber hinaus gezielt um die Anfragen kümmern, die über die mit dem Kreis Unna gemeinsam initiierte Hotline „Ratschlag Energie“ an die GSW gerichtet werden. Die Hotline, die unter der Rufnummer (02303) 27 13 13 erreichbar ist, wird ab Montag (16. Januar) freigeschaltet.

Für alle weiteren Fragen – abseits der Energierechnung – stehen die Beraterinnen und Berater in den Kundencentern der GSW in Kamen, Bönen, Bergkamen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sowie alle wichtigen Informationen rund um die Energierechnung gibt's auf der Internetseite der GSW unter www.gsw-kamen.de.

Mini-Solaranlagen werden immer beliebter – Eine Anmeldung im Netz der GSW ist Pflicht



Jede Erzeugungsanlage, die im Versorgungsgebiet der GSW Energie erzeugt, muss angemeldet werden. Das gilt auch für Mini-Solaranlagen, die beispielsweise an Balkonen installiert werden können. Foto: GSW

Das Interesse an Mini-Solaranlagen steigt. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger möchten sich eine sogenannte steckerfertige Erzeugungsanlage für den eigenen Energieverbrauch anschaffen. Rund 200.000 Geräte wurden laut einer Studie der HTW Berlin in den vergangenen Jahren in Deutschland in Betrieb genommen. Mit den kleinen Photovoltaik-Anlagen, die auf Balkonen, Garagen oder im Garten installiert werden können, können auch Mieterinnen und Mieter ihren eigenen, umweltfreundlichen Strom mit Sonnenenergie erzeugen. Bei der Inbetriebnahme solcher Anlagen, die auch „Balkon-Kraftwerk“ genannt werden, gilt es aber, Einiges zu beachten.

Wer im Versorgungsgebiet der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW)

Kamen, Bönen, Bergkamen eine steckerfertige PV-Anlage in Betrieb nehmen möchte, ist dazu verpflichtet, diese anzumelden. Das ist bequem und kostenlos möglich über die Internetseite unter www.gsw-kamen.de/netz/einspeisung. Zudem muss das Gerät im Marktstammdatenregister unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR angemeldet werden.

Dass das Interesse an den Mini-PV-Anlagen wächst, ist auch bei den GSW spürbar. Insgesamt etwa 300 Anlagen sind in den vergangenen zwei Jahren bereits im Versorgungsgebiet angemeldet worden. Die Nachfrage ist im vergangenen Jahr – vor allem nach Beginn des Ukraine-Krieges und der darauffolgenden Energiekrise – deutlich gestiegen. Um die Netzstabilität im Versorgungsgebiet zu sichern, muss jede Energie-Erzeugungsanlage bei den GSW angemeldet werden. Wer sich nicht daran hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Ein Verstoß gegen die Registrierungsspflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Anmeldung wichtig für die Netzstabilität

Die Anmeldung ist nicht nur für die Netzstabilität wichtig, sondern auch obligatorisch, weil für die Installation einer steckerfertigen PV-Anlage der jeweilige Stromzähler überprüft werden muss. Der Zähler muss eine Rücklaufsperrung vorweisen. Denn: Mit einer Mini-PV-Anlage wird der Strom, der nicht für den Eigenverbrauch genutzt wird, ins Netz eingespeist. Anders als bei den großen, auf dem Dach installierten Photovoltaik-Anlagen, die deutlich mehr Strom erzeugen können, gibt es für den Betrieb der Mini-Solargeräte laut Fördergesetzen des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) keine Einspeisevergütung. Die mit den Mini-PV-Anlagen erzeugte Energie wird damit ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt. Mit einer Leistung von maximal 600 Watt kann man mithilfe einer Mini-PV-Anlage somit die Grundlast im eigenen Haushalt – also etwa für Geräte im Stand-By-Modus – decken.

Auf technischer Seite gilt es noch, den Netzanschluss zu beachten. Der über die Mini-PV-Anlage erzeugte Strom wird über einen Wechselrichter netzkonform umgewandelt. Damit der Ökostrom dann in den Haushalt fließen kann, muss eine spezielle Energiesteckdose (zum Beispiel nach der Norm DIN VDE V 0628-1) genutzt werden. Anlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker (Schuko-Stecker) sind hierzulande nicht zulässig.

Baumaßnahme der GSW am Stromnetz in Bergkamen: Neue Versorgungsleitungen „An den Stapeläckern“

Das Stromnetz in Bergkamen wird erneuert: Die Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen erneuern die Versorgungsleitungen in ihrem Strom-Netz in der Straße „An den Stapeläckern“. Ab Ende Januar 2023 werden die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Stromleitung auf einer Gesamtlänge von etwa 600 Metern beginnen. Angefangen von der Hausnummer 1 in nördlicher und südlicher Richtung bis zur Hausnummer 16 wird sich die Maßnahme über die Straße „Am Römerberg“ bis zur Hermannstraße, Hausnummer 3, erstrecken.

Bei dieser Baumaßnahme werden die Hauptleitungen im Niederspannungsnetz ausgetauscht. Die Hausanschlüsse müssen in diesem Zuge überprüft und gegebenenfalls erneuert werden und auf die neue Hauptleitung umgebunden werden. Im Fall einer vorübergehenden und unvermeidlichen Versorgungsunterbrechung informieren die GSW die betroffenen Kundinnen und Kunden

rechtzeitig darüber. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich etwa neun Monate andauern. Im Zuge dieser Baumaßnahmen kann es durch eine Vollsperrung einzelner Straßenabschnitte zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen, wofür die GSW um Verständnis bitten.

Um eine sichere und zuverlässige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, investieren die GSW regelmäßig in die Instandhaltung und Erneuerung ihrer Netze.

Strom- und Wärmepreisbremse bringen Entlastung für GSW-Kunden – Gaspreisbremse kommt nicht zum Tragen

Entlastung bald spürbar: Die Bundesregierung hat ein umfangreiches und milliardenschweres Maßnahmenpaket geschnürt, um die Bürgerinnen und Bürger in der Energiekrise zu entlasten. Mit den sogenannten Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen soll die Mehrbelastung der Bürger durch die exorbitant gestiegenen Energiepreise abgedeckt werden. Die Verantwortlichen der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die Abwicklung der Preisbremsen vorzubereiten.

Die staatlich gedeckelten Preise entfalten ihre Wirkung ab März 2023 und sind rückwirkend zudem für Januar und Februar 2023 anzuwenden. Die Preisbremsen gelten jeweils für einen Großteil des Energieverbrauches und den Arbeitspreis.

Für private Haushalte und kleinere Gewerbekunden gilt für 80

Prozent des prognostizierten Jahresverbrauches:

- Strom: 40 Cent pro Kilowattstunde (brutto)
- Gas: 12 Cent pro Kilowattstunde (brutto)
- Wärme: 9,5 Cent pro Kilowattstunde (brutto)

Für Industriekunden und Vielverbraucher (Jahresverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden im Strom und mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden im Gas oder in der Wärme) gilt für 70 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauches:

- Strom: 13 Cent pro Kilowattstunde (netto)
- Gas: 7 Cent pro Kilowattstunde (netto)
- Wärme: 7,5 Cent pro Kilowattstunde (netto)

Für die Berechnung gilt jeweils der im September 2022 prognostizierte Jahresverbrauch. Auf Basis dieser Prognose wird der monatliche Entlastungsbetrag errechnet. Dazu werden 80 Prozent der Prognose ermittelt und mit der Differenz zwischen dem aktuellen Energiepreis und dem maximalen Energiepreis aus der Preisbremse multipliziert. Der so ermittelte Betrag wird durch elf Monate geteilt, um den monatlichen Entlastungsbetrag für die Kunden der GSW, die ihre Energierechnung in elf Abschlägen zahlen, zu bestimmen. Für den restlichen Verbrauch gilt jeweils der vertraglich vereinbarte Preis.

Gaspreisbremse kommt nicht zum Tragen, Strompreisbremse sorgt für Entlastung

Somit kommt die Gaspreisbremse bei den Kundinnen und Kunden der GSW nicht zum Tragen. Denn hier liegt der Arbeitspreis unter dem staatlichen Deckel von 12 Cent pro Kilowattstunde. In der Sparte Strom hingegen werden die Endverbraucher eine Ersparnis durch die Preisbremse spüren. „Wir freuen uns, dass unsere Kundinnen und Kunden durch die Strompreisbremse eine deutliche Entlastung spüren“, erklärt Jochen Baudrexl, Geschäftsführer der GSW. Das gilt auch für Kunden in den Fernwärmenetzen Kamen Karree und Seseke Aue. Bei den Kunden im

Fernwärmegebiet Bergkamen hingegen greift der Preisdeckel nicht, weil der Arbeitspreis hier unter der Preisbremse liegt.

Aufgrund der verschiedenen Energieträger und den damit verbundenen gesetzlich vorgeschriebenen Index-Werten stellen sich die Preise je Fernwärme-Netz unterschiedlich dar. So wird in Bergkamen Holz als Energieträger für das Biomasse-Heizkraftwerk genutzt. In Kamen hingegen wird mithilfe von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die mit (Gruben-)Gas betrieben werden, Wärme ins Netz eingespeist.

Die Kunden der GSW spüren die finanzielle Entlastung durch die Preisbremsen ab März 2023 und rückwirkend für die Monate Januar und Februar. Auf Grundlage der Jahresendabrechnung wird den Kunden der individuell berechnete Entlastungsbetrag sowie der neue monatliche Abschlag schriftlich mitgeteilt. Die Kunden müssen dafür nichts tun. Kunden, die für die Abschlagszahlung einen Dauerauftrag eingerichtet haben oder per Überweisung oder in bar zahlen, können ab März 2023 ihren Abschlag um den errechneten monatlichen Entlastungsbetrag reduzieren. Auf Grundlage der Jahresendabrechnung wird der individuelle Entlastungsbetrag sowie der neue Abschlag ab März errechnet. Wer als Mieter oder Wohnungseigentümer keinen direkten Vertrag mit den GSW abgeschlossen hat, erfährt die Entlastung über die vom Vermieter oder der Hausverwaltung angepassten Betriebskostenvorauszahlung.

Die Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme bilden den zweiten Schritt im umfangreichen Entlastungspaket der Bundesregierung. Eine erste Entlastung haben die Kunden der GSW bereits erfahren. Sie mussten den Dezember-Abschlag für Erdgas und Wärme nicht zahlen. Eine genaue Abrechnung erfolgt hier ebenfalls mit der Jahresendabrechnung. Sollten Kunden zu viel bezahlt haben, weil sie beispielsweise ihren Dauerauftrag für Dezember nicht pausiert haben, dann wird der zu viel bezahlte Betrag an die GSW gutgeschrieben. Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das neue Entlastungspaket der Bundesregierung gibt es auf der Internetseite der GSW unter

Öffnungszeiten der GSW-Bäder und Sauna Weihnachten 2022

Die Öffnungszeiten der Bäder und Sauna in Kamen, Bönen und Bergkamen gestalten sich in den Weihnachtsferien 2022 wie folgt:

Wochentag	HB Bergkamen	HB Kamen	HB Bönen	Sauna Bönen
Samstag, 24.12.2022	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Sonntag, 25.12.2022	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Montag, 26.12.2022	08:00 - 13:00 Uhr	08:00 - 13:00 Uhr	10:00 - 18:00 Uhr	10:00 - 20:00 Uhr
Dienstag, 27.12.2022	06:30 - 09:00 Uhr 14:00 - 21:00 Uhr	06:30 - 08:00 Uhr 10:00 - 17:00 Uhr*	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, 28.12.2022	06:30 - 09:00 Uhr 11:00 - 21:00 Uhr	06:30 - 08:00 Uhr 10:00 - 21:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag, 29.12.2022	06:30 - 09:00 Uhr 11:00 - 21:00 Uhr	06:30 - 08:00 Uhr 10:00 - 17:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Freitag, 30.12.2022	06:30 - 09:00 Uhr 11:00 - 21:00 Uhr	06:30 - 21:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 23:00 Uhr

Wochentag	HB Bergkamen	HB Kamen	HB Bönen	Sauna Bönen
Samstag, 31.12.2022	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Sonntag, 01.01.2023	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Montag, 02.01.2023	06:30 - 09:00 Uhr 11:00 - 21:00 Uhr	14:00 - 21:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Dienstag, 03.01.2023	06:30 - 09:00 Uhr 14:00 - 21:00 Uhr	06:30 - 08:00 Uhr 10:00 - 17:00 Uhr*	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, 04.01.2023	06:30 - 09:00 Uhr 11:00 - 21:00 Uhr	06:30 - 08:00 Uhr 10:00 - 21:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag, 05.01.2023	06:30 - 09:00 Uhr 11:00 - 21:00 Uhr	06:30 - 08:00 Uhr 10:00 - 17:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Freitag, 06.01.2023	06:30 - 09:00 Uhr 11:00 - 21:00 Uhr	06:30 - 21:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Samstag, 07.01.2023	08:00 - 13:00 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr	10:00 - 18:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr
Sonntag, 08.01.2023	08:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 13:00 Uhr	10:00 - 18:00 Uhr	10:00 - 20:00 Uhr

* Frauenschwimmen von 15:30 – 17:00 Uhr

Ab Januar 2023 wird die Saunalandschaft in Bönen freitags um 22:00 Uhr (bisher 23:00 Uhr) schließen.

Weitere Informationen zu den Bädern finden Sie auf www.gsw-freizeit.de.

Veranstaltung „Ratschlag Energie“ in der Kamener Stadthalle bildet den Auftakt für neues Beratungsangebot

„Gemeinsam Lösungen finden“ – unter diesem Motto startet in Kamen in Kürze ein neues Beratungsangebot in der Energiekrise.

Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt sorgt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und Sorgen. Um diesem erhöhten Beratungsbedarf gerecht zu werden, bieten die Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen und die Stadt Kamen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale, dem Jobcenter des Kreises Unna, der AWO (Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems) und dem Kreis Unna ein neues Angebot an. Gemeinsam schaffen die verschiedenen Akteure ab Januar 2023 eine zentrale und niederschwellige Anlaufstelle in Kamen, um gebündelt alle wichtigen Fragen in der Energiekrise zu beantworten. „Wir erwarten, dass künftig auch Menschen ein solches Beratungsangebot in Anspruch nehmen werden, die zuvor noch nicht mit Zahlungsschwierigkeiten konfrontiert worden sind. Umso wichtiger ist es, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen“, erklärt Jochen Baudrexl, Geschäftsführer der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen.

Um gebündelt die wichtigsten Fragen in der Energiekrise beantworten zu können, wird im Januar 2023 eine zentrale Anlaufstelle in der Kamener Geschäftsstelle des Jobcenters des Kreises Unna eingerichtet. Hier beraten Verantwortliche von den GSW, der AWO, der Verbraucherzentrale sowie des Jobcenters jeweils dienstags von 16 bis 18 Uhr interessierte Bürger. „Mit dieser Anlaufstelle möchten wir dafür sorgen, dass die Bürger an einem Ort alle Antworten auf die drängendsten Fragen erhalten“, sagt Baudrexl. Für die Mitarbeiter der beteiligten Institutionen könne dieses Angebot zudem dazu beitragen, die Vernetzung untereinander zu stärken. Durch die Bündelung der Kompetenzen ließen sich sowohl zusätzliche als auch unnötige Behördengänge und Wartezeiten vermeiden, betont Elke Kappen, Bürgermeisterin der Stadt Kamen. „Es ist wichtig, den Menschen eine kompetente Anlaufstelle und Hilfestellungen anbieten zu können. Je früher dies geschieht, desto besser ist das.“

Kamen könnte als Modellprojekt für die Region gelten

Das neue Beratungsangebot in Kamen wurde als beispielhaftes Projekt im Rahmen des Runden Tisches Energiekrise den

Vertretern des Kreises Unna, aus Industrie, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, dem Jobcenter und der Verbraucherzentrale vorgestellt. „Für uns lässt sich die Idee auf unsere Kommunen im Versorgungsgebiet – auf Bergkamen und Bönen – leicht übertragen. Schön wäre es natürlich, wenn das Projekt darüber hinaus Nachahmer finden würde“, sagt Baudrexl.

Bevor das neue Angebot im Januar startet, findet eine Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Ratschlag Energie“ am Montag, 19. Dezember, ab 18 Uhr, in der Stadthalle Kamen statt. Bei dem großen Informations- und Beratungsabend geben Vertreter der beteiligten Institutionen einen Einblick auf aktuelle Entwicklungen auf dem Energiemarkt und zeigen auf, welche (finanziellen) Unterstützungsmöglichkeiten es bei Zahlungsschwierigkeiten gibt. Im Anschluss wird es die Gelegenheit geben, ein individuelles und persönliches Beratungsgespräch zu führen. Dafür sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller beteiligten Institutionen sowie der Stadtverwaltung vor Ort. Die Teilnahme für Bürgerinnen und Bürger ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Über die Einbindung von Multiplikatoren beispielsweise aus Vereinen und Verbänden, an die sich die Veranstaltung ebenfalls richtet, sollen zudem Menschen erreicht werden, die sich im ersten Schritt vielleicht nicht trauen, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Kamens Bürgermeisterin Elke Kappen wertet das neue Angebot als wichtiges Signal, dass die beteiligten Akteure die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und sich um unkomplizierte Lösungsmöglichkeiten kümmern. „Die Menschen sollen wissen, dass wir uns kümmern“, so die Bürgermeisterin. Entsprechend gern hat sich die Stadt Kamen bereit erklärt, die Auftaktveranstaltung in der Stadthalle Kamen zu übernehmen und als Modellkommune zu fungieren.

Statements der beteiligten Institutionen

Auch Uwe Ringelsiep, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis

Unna, befürwortet die Aktion: „Wir wollen frühzeitig informieren und Perspektiven für Betroffene aufzeigen. Im Januar bieten wir dann ein erweitertes Beratungsangebot mit den weiteren Kooperationspartnern jeden Dienstag von 16 – 18 Uhr in unserer Geschäftsstelle an.“

Rainer Goepfert, Geschäftsführer des AWO Unterbezirks Ruhr-Lippe-Ems bekräftigt ebenfalls den Bedarf eines solchen Angebots: „Fest steht, dass wir alle Anfang des nächsten Jahres bei der Energiekostenabrechnung mit einer saftigen Nachzahlung rechnen müssen. Ganz sicher können wir uns ebenfalls sein, dass sich viele Menschen bereits jetzt Gedanken darüber machen, wie sie diese Kosten zukünftig bezahlen sollen. Und genau aus diesem Grund sind wir sehr dankbar für die Veranstaltung „Ratschlag Energie“, auf der Möglichkeiten und Beratungsangebote vorgestellt werden. Auch wir sind Teil dieser Veranstaltung und sind an diesem Abend mit unserer Schuldnerberatung vor Ort.“

Auch die Verbraucherzentrale begrüßt den neuen Ansatz der integrierten Zusammenarbeit: „Wir freuen uns über das gemeinsame Angebot. Bereits seit einigen Monaten verzeichnen wir einen „Run“ auf unser Energierechtsberatungsangebot. Dabei kommen nicht nur Verbraucher:innen in Notlage, auch Verunsicherte und Ratsuchende aus allen gesellschaftlichen Schichten“.